

Gratulation, Sie sind KulturPate und erhalten das Siegel!

Gratulation, Sie haben einen KulturPatent!

## Hinweise und Empfehlungen zur KulturPatenschaft

**Wie das KulturPatent-Unternehmen sein Siegel**, darf das Patentprojekt das allgemeine Logo der KulturPatente nutzen. Veröffentlichen Sie Siegel/Logo im Internet und in Ihren Drucksachen, Sie dürfen es auch im Briefpapier verwenden. Sie zeigen damit Ihre KulturPatenschaft an, machen sie bekannt und können nach Absprache gegenseitig auf sich aufmerksam machen und verweisen: das Unternehmen auf "sein" Patentprojekt – Institution, Künstler –, das Patentprojekt auf "seinen" KulturPatent. Wir liefern Siegel- und Logo-Datei auf Anfrage auch in Weiß oder Schwarz und in anderen Dateiformaten. Für KulturPatentinnen gibt es das Patentsiegel auch mit weiblicher Endung.

**Für Newsletter, Pressemeldungen, Imagemaßnahmen, Webauftritt und Öffentlichkeitsarbeit** der Leipziger KulturPatente gUG in zahlreichen Partnermedien werden sowohl vom KulturPatent als auch vom Patentprojekt zu Beginn ihrer Patenschaft folgende Materialien honorarfrei zur Verfügung gestellt: je ein Fotomotiv, das jeweilige Logo, je ein persönliches Zitat. Die Öffentlichkeitsarbeit der Leipziger KulturPatente gUG ist nicht projektbezogen, sondern zielt zu aller Nutzen auf Bekanntheit und Relevanz des Siegels. Es besteht kein Anspruch auf Pressearbeit für einzelne Patenschaften.

**Ein fester Ansprechpartner auf beiden Seiten** hat sich bewährt und erleichtert die Kommunikation. Falls im Patentprojekt weitere Fragen nach professioneller Hilfe auftauchen, kann der KulturPate für sein Patentprojekt zusätzlich eigene Geschäftspartner und Kontakte mobilisieren.

**Die KulturPatenschaft ist auf Wunsch exklusiv.** Ein weiterer KulturPate kann nur im Einvernehmen mit dem ersten für das Patentprojekt tätig werden.

**Eine KulturPatenschaft ist gemeinnützig und ehrenamtlich.** Bitte besprechen Sie dennoch mit Ihrem Steuerberater individuell, ob kulturpatenschaftliche Leistungen eventuell durch gegenseitige Rechnungstellung, Spendenquittung oder Sponsoringvertrag zu definieren sind. Und entscheiden Sie miteinander, ob Sie Haftungsausschlüsse oder Verschwiegenheitsklauseln für notwendig halten.

**Die Leipziger KulturPatente gUG sind selber eine unternehmerische Standort-Initiative**, die sich allein aus privaten Spenden finanziert. Unser Zeitkontingent ist daher begrenzt: Wir vermitteln, aber können die KulturPatenschaft nicht kontinuierlich begleiten. Mit Beginn der Patenschaft sind allein Patentprojekt und KulturPate die Akteure und handeln eigenverantwortlich in ihrer kulturpatenschaftlichen Zusammenarbeit. Sie erhalten von uns Einladungen zu allen Jahrestreffen und Netzwerkangeboten wie Materialspenden oder Seminarterminen. Die Vermittlerin steht selbstverständlich als Ansprechpartnerin bei fortführenden Fragen und für den sehr seltenen Fall einer Konfliktmoderation zur Verfügung .

**Eine KulturPatenschaft ist zu Ende, wenn die Beteiligten** sie für beendet erklären. Das hängt meist von dem Ende der konkret vereinbarten Leistung ab, kann aber auch mit einem bewussten Wechsel des unternehmerischen Engagements zu tun haben. Bitte informieren Sie uns über das Ende Ihrer KulturPatenschaft.

**Das Siegel bleibt gültig bis Ende des Kalenderjahres**, in dem die KulturPatenschaft beendet wird. Falls das Unternehmen sich für eine erneute KulturPatenschaft anmeldet, bleibt die Nutzung des Siegels in der Zwischenzeit möglich. Auch das wird unbürokratisch und unkompliziert vereinbart.

**Danke für Ihr Engagement und viel Erfolg und Freude mit Ihrer KulturPatenschaft!**